

# Fördermittelübersicht



**Gas-Brennwertanlage ProCon/ProCon Streamline**



**Installation  
ohne thermische Solaranlage**

**BAFA**

keine Förderung

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

**Installation  
mit thermischer Solaranlage zur  
Warmwasserbereitung**

**BAFA**

Innovationsförderung<sup>1)</sup> im Gebäudebestand:  
180 € pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche

**Ihre Ersparnis**

Innovationsförderung:  
180 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

**Installation  
mit thermischer Solaranlage für Warmwasserbereitung  
und Heizungsunterstützung<sup>2)</sup>**

**BAFA**

Basisförderung: 90 € pro m<sup>2</sup> Solaranlage  
(bis 40 m<sup>2</sup>, danach 45 € pro m<sup>2</sup>)

Kesseltauschbonus<sup>3)</sup>: 400 €

Kombinationsbonus<sup>4)</sup>: 500 €

Effizienzbonus<sup>5) 6)</sup>: 0,5 x Basisförderung

ODER

Innovationsförderung<sup>1)</sup>: 180 € pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche  
(Bei der Innovationsförderung werden keine weiteren Boni  
gewährt. Beachten Sie auch die Kumulierbarkeit der weiteren  
Boni<sup>6)</sup>)

**Ihre Ersparnis**

Basisförderung:  
90 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

Kesseltauschbonus = \_\_\_\_\_

Kombinationsbonus = \_\_\_\_\_

Effizienzbonus = \_\_\_\_\_

Innovationsförderung:  
180 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).



Installation  
ohne thermische Solaranlage

**BAFA**

keine Förderung

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Installation  
mit thermischer Solaranlage zur  
Warmwasserbereitung

**BAFA**

Innovationsförderung<sup>1)</sup> im Gebäudebestand:  
180 € pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche

**Ihre Ersparnis**

Innovationsförderung:  
180 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Installation  
mit thermischer Solaranlage für Warmwasserbereitung  
und Heizungsunterstützung<sup>2)</sup>

**BAFA**

Basisförderung: 90 € pro m<sup>2</sup> Solaranlage  
(bis 40 m<sup>2</sup>, danach 45 € pro m<sup>2</sup>)

Kesseltauschbonus<sup>3)</sup>: 400 €

Kombinationsbonus<sup>4)</sup>: 500 €

Effizienzbonus<sup>5) 6)</sup>: 0,5 x Basisförderung

ODER

Innovationsförderung<sup>1)</sup>: 180 € pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche  
(Bei der Innovationsförderung werden keine weiteren Boni  
gewährt. Beachten Sie auch die Kumulierbarkeit der weiteren  
Boni<sup>6)</sup>)

**Ihre Ersparnis**

Basisförderung:  
90 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

Kesseltauschbonus = \_\_\_\_\_

Kombinationsbonus = \_\_\_\_\_

Effizienzbonus = \_\_\_\_\_

Innovationsförderung:  
180 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).





Hinweis: Grundsätzlich erfüllen alle von MHG angebotenen Wärmepumpen bzw. Wärmepumpenmodule die neuen Mindestanforderungen. Die Förderfähigkeit ist jedoch auch von den jeweiligen Vor-Ort-Bedingungen abhängig.

**Installation  
ohne thermische Solaranlage**

**BAFA**

Gebäudebestand<sup>8)</sup>:

Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe:  
20 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche

Luft/Wasser-Wärmepumpe (elektrisch betrieben):

10 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche (max. 1.200 € bis 3.000 € bei 1 bis 5 WE)

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

**Installation  
mit thermischer Solaranlage zur  
Warmwasserbereitung**

**BAFA**

Gebäudebestand<sup>8)</sup>:

Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe:  
20 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche

Luft/Wasser-Wärmepumpe (elektrisch betrieben):

10 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche  
(max. 1.200 € bis 3.000 € bei 1 bis 5 WE)

**Ihre Ersparnis**

Förderung Gebäudebestand:

20 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

10 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

**Installation  
mit thermischer Solaranlage für  
Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung<sup>2)</sup>**

**BAFA**

Gebäudebestand<sup>8)</sup>:

Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe:  
20 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche

Luft/Wasser-Wärmepumpe (elektrisch betrieben):

10 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche  
(max. 1.200 € bis 3.000 € bei 1 bis 5 WE)

90 € pro m<sup>2</sup> Solaranlage  
(bis 40 m<sup>2</sup>, danach 45 € pro m<sup>2</sup>)

500 € Kombinationsbonus<sup>9)</sup>

**Ihre Ersparnis**

Förderung Gebäudebestand:

20 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

10 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

Basisförderung Solar:  
90 € x \_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

Kombinationsbonus = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).



Hinweis: Grundsätzlich erfüllen alle von MHG angebotenen Wärmepumpen bzw. Wärmepumpenmodule die neuen Mindestanforderungen. Die Förderfähigkeit ist jedoch auch von den jeweiligen Vor-Ort-Bedingungen abhängig.

**BAFA (Beispiel)**

**MUSTERRECHNUNG:**

Altbau mit 120 m<sup>2</sup> zu beheizender Fläche, Bivalenzpunkt 0 °C, Deckungsanteil 0,64\* nach VDI 4650

**Wärmepumpe**

	Beispiel	Ihre Berechnung	
(monovalent/monoenergetisch)	120 m <sup>2</sup>	10 € x 120 m <sup>2</sup> = 1.200 € = Maximalförderung)	
bivalent (EcoStar Hybrid)	120 m <sup>2</sup>	1.200 € x 0,64*	= 768 €

**Gesamt** **768 €**

\* Die Förderung variiert in Abhängigkeit vom Bivalenzpunkt.

Installation ohne thermische Solaranlage

Bivalenzpunkt in °C	-10	-9	-8	-7	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2
Deckungsanteil α bei bivalent-alternativem Betrieb	0,96	0,96	0,95	0,94	0,93	0,91	0,87	0,83	0,78	0,71	0,64	0,55	0,46

**BAFA**

Zuschuss für die Wärmepumpe  
10 € je m<sup>2</sup> beheizter Fläche im Gebäudebestand  
bivalent (EcoStar Hybrid)

**Ihre Ersparnis**

Förderung Wärmepumpe:  
10 € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ €<sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ €<sup>1</sup> x \_\_\_\_\_ α\* = \_\_\_\_\_

\* Deckungsanteil

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Installation ohne thermische Solaranlage



Hinweis: Grundsätzlich erfüllen alle von MHG angebotenen Wärmepumpen bzw. Wärmepumpenmodule die neuen Mindestanforderungen. Die Förderfähigkeit ist jedoch auch von den jeweiligen Vor-Ort-Bedingungen abhängig.

**BAFA (Beispiel)**

**MUSTERRECHNUNG:**

**Altbau mit 120 m<sup>2</sup> zu beheizender Fläche, Bivalenzpunkt 0 °C, Deckungsanteil 0,64\* nach VDI 4650**

**Wärmepumpe**

(monovalent/monoenergetisch)	<b>(120 m<sup>2</sup></b>	<b>10 € x 120 m<sup>2</sup> = 1.200 € = Maximalförderung)</b>	
bivalent (EcoStar Hybrid)	<b>120 m<sup>2</sup></b>	<b>1.200 € x 0,64*</b>	<b>= 768 €</b>

**Gesamt** **768 €**

\* Die Förderung variiert in Abhängigkeit vom Bivalenzpunkt.

Installation mit thermischer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

Bivalenzpunkt in °C	-10	-9	-8	-7	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2
Deckungsanteil α bei bivalent-alternativem Betrieb	0,96	0,96	0,95	0,94	0,93	0,91	0,87	0,83	0,78	0,71	0,64	0,55	0,46

**BAFA**

Zuschuss für die Wärmepumpe  
10 € je m<sup>2</sup> beheizter Fläche im Gebäudebestand  
bivalent (EcoStar Hybrid)

**Plus regionale Fördermittel**

\* Deckungsanteil

**Ihre Ersparnis**

Förderung Wärmepumpe:  
10 € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ €<sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ €<sup>1</sup> x \_\_\_\_\_ α\* = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Installation mit thermischer Solaranlage zur Warmwasserbereitung



Hinweis: Grundsätzlich erfüllen alle von MHG angebotenen Wärmepumpen bzw. Wärmepumpenmodule die neuen Mindestanforderungen. Die Förderfähigkeit ist jedoch auch von den jeweiligen Vor-Ort-Bedingungen abhängig.

Installation mit thermischer Solaranlage für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung<sup>2)</sup>

**BAFA (Beispiel)**

**MUSTERRECHNUNG:**

Altbau mit 120 m<sup>2</sup> zu beheizender Fläche und einer Kollektorfläche von 11 m<sup>2</sup> (SOLARMAT FL), Bivalenzpunkt 0 °C, Deckungsanteil 0,64\* nach VDI 4650

	Beispiel	Ihre Berechnung	
<b>Wärmepumpe</b>			
(monovalent/monoenergetisch)	120 m <sup>2</sup>	10 € x 120 m <sup>2</sup> = 1.200 € = Maximalförderung)	
bivalent (EcoStar Hybrid)	120 m <sup>2</sup>	1.200 € x 0,64*	= 768 €
<b>Basisförderung Solar</b>	11 m <sup>2</sup>	90 € x 11 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	= 990 €
<b>Kesseltauschbonus</b>	400 €		= 400 €
<b>Kombinationsbonus</b>	500 €		= 500 €
<b>Gesamt</b>			<b>2.658 €</b>

\* Die Förderung variiert in Abhängigkeit vom Bivalenzpunkt.

Bivalenzpunkt in °C	-10	-9	-8	-7	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2
<b>Deckungsanteil α bei bivalent-alternativem Betrieb</b>	0,96	0,96	0,95	0,94	0,93	0,91	0,87	0,83	0,78	0,71	0,64	0,55	0,46

Installation mit thermischer Solaranlage für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung<sup>2)</sup>

**BAFA**

Zuschuss für die Wärmepumpe  
10 € je m<sup>2</sup> beheizter Fläche im Gebäudebestand  
bivalent (EcoStar Hybrid)

90 € pro m<sup>2</sup> Solaranlage  
(bis 40 m<sup>2</sup>, danach 45 € pro m<sup>2</sup>)

400 € Kesseltauschbonus<sup>3)</sup>

500 € Kombinationsbonus<sup>4)</sup>

Effizienzbonus<sup>5) 6)</sup>: 0,5 x Basisförderung

ODER

Innovationsförderung<sup>1)</sup>: 180 € pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche  
(Bei der Innovationsförderung werden keine weiteren Boni gewährt. Beachten Sie auch die Kumulierbarkeit der weiteren Boni<sup>6)</sup>)

**Plus regionale Fördermittel**

\* Deckungsanteil

**KfW**

Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen für energieeffizientes Bauen und Sanieren.  
Mehr Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

**Ihre Ersparnis**

Förderung Wärmepumpe:  
10 € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ €<sup>1</sup>  
\_\_\_\_\_ €<sup>1</sup> x \_\_\_\_\_ α\* = \_\_\_\_\_

Basisförderung Solar:  
90 € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_

Kesseltauschbonus<sup>3)</sup> = \_\_\_\_\_

Kombinationsbonus = \_\_\_\_\_

Effizienzbonus = \_\_\_\_\_

**Ersparnis** = \_\_\_\_\_

# Hinweise

Stand: September 2010 (Irrtum und/oder Änderungen vorbehalten)

## Abkürzungen:

BAFA = Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))

KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de))

WE = Wohneinheit

1) Voraussetzung für Gewährung der Innovationsförderung: Mindestkollektorfläche 20 m<sup>2</sup>, maximale Kollektorfläche 40 m<sup>2</sup>. Die Ausführungsbestimmungen des BMU vom 18.04.2007 zur Innovationsförderung sind zu beachten. Bei der Innovationsförderung werden zusätzliche Boni nicht gewährt.

Die Innovationsförderung im Neubau gilt ausschließlich bei der Errichtung einer Solaranlage zur Bereitstellung von Prozesswärme mit einer Mindestkollektorfläche von 20 m<sup>2</sup> bis maximal 40 m<sup>2</sup>.

2) Mindestvoraussetzung bei Flachkollektoren: Bruttokollektorfläche  $\geq 9$  m<sup>2</sup>, Pufferspeichervolumen 40 l/m<sup>2</sup>; bei Röhrenkollektoren: Bruttokollektorfläche  $\geq 7$  m<sup>2</sup>, Pufferspeichervolumen 50 l/m<sup>2</sup>.

3) Der Kesseltauschbonus ist bis zum 30.12.2010 (Tag des Antragseingangs beim BAFA) befristet.

4) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde.

Ab dem 1. Januar 2011 kommt der Kombinationsbonus nur noch für Anlagen in Betracht, die hydraulisch abgeglichen sind und deren Umwälzpumpen die hohen Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

5) Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Höchstwerte für den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust HT' nach Anlage 1 Tabelle 2 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30 % unterschreiten oder die den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust HT' eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung, mit der in Tabelle 1 Anlage 1 der Energieeinsparverordnung 2009 angegebenen technischen Referenzausführung um mind. 30 % unterschreiten.

Der Effizienzbonus wird nur für Anlagen zur Heizungsunterstützung gewährt. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt.

6) Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kumulierbar.

7) Voraussetzungen für die Förderfähigkeit einer Wärmepumpe sind:

- a. für elektrisch angetriebene Wärmepumpen: Einbau eines Stromzählers sowie mindestens eines Wärmemengenzählers zur Messung der größten Wärmemenge der Anlage. Die Messung aller durch die Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen wird verbindlich gefordert. Falls notwendig sind hierzu mehrere Wärmemengenzähler vorzusehen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs beim BAFA.
- b. für gasbetriebene Wärmepumpen: Einbau eines Gaszählers sowie mindestens eines Wärmemengenzählers zur Messung der größten Wärmemenge der Anlage. Die Messung aller durch die Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen wird verbindlich gefordert. Falls notwendig sind hierzu mehrere Wärmemengenzähler vorzusehen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs beim BAFA.

c. Vorliegen einer Fachunternehmererklärung des folgenden Inhalts:

- Bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen: Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,3 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen, bei Luft/Wasser-Wärmepumpen von mindestens 3,7.
- Bei gasbetriebenen Wärmepumpen Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3.
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.
- Nachweis über die Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage an das entsprechende Gebäude.

d. Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl benötigte COP-Wert ist mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps) Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt.

Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division der abgegebenen Wärmemenge durch die eingesetzte Strommenge einschließlich der Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung.

Die Jahresarbeitszahl ist nach der VDI 4650 (2009) unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszahlen für Raumwärme und für Warmwasser zu bestimmen. Sie entspricht der Gesamt-Jahresarbeitszahl der VDI 4650 (2009).

Die Berechnungsgrundlagen sind auf den entsprechenden Vordrucken des BAFA dem Antrag beizulegen.

Sofern für Sonderbauformen von Wärmepumpen kein normiertes Verfahren zur Berechnung der Jahresarbeitszahl zur Verfügung steht, kann dennoch gefördert werden. In diesen Fällen muss die Einhaltung der geforderten Mindest-Jahresarbeitszahl in einer nachvollziehbaren Berechnung glaubhaft dargelegt werden. Diese Ermittlung der erwarteten Jahresarbeitszahl ist dem Fördermittelgeber mit dem Antrag zur Prüfung vorzulegen.

Kann bei Direktkondensationswärmepumpen aus konstruktiven Besonderheiten eine Wärmemengenzählung nicht erfolgen, kann gefördert werden, wenn eine Heizungsvorlauftemperatur von 40 °C nicht überschritten sowie ein glaubhafter und nachvollziehbarer Nachweis erbracht wird, dass die geforderten Jahresarbeitszahlen unter realistischen Bedingungen erreicht werden. Eine separate Erfassung des Strom- oder Gasbedarfs der Wärmepumpe bleibt dennoch Fördervoraussetzung.

Die geförderten Anlagen werden im Rahmen eines speziellen Evaluationsprogramms stichprobenartig untersucht.

Hinweis: Ab dem 1. Januar 2011 (maßgeblich ist der Antragseingang beim BAFA) sind nur noch Wärmepumpen förderfähig, deren Umwälzpumpen die hohen Effizianzorderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Ausführliche Informationen gibt es unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

8) Wärmepumpen werden nur noch im Gebäudebestand gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und welches bereits über ein Heizungssystem verfügte. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

9) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde. Weitere Boni oder eine Innovationsförderung werden nicht gewährt.



MHG Heiztechnik GmbH  
Braucherstraße 2  
21244 Buchholz i. d. N.  
Hotline: 01803-00 12 24 (9 Cent/Min.  
aus dem deutschen Festnetz –  
abweichender Mobilfunktarif möglich)

[kontakt@mhg.de](mailto:kontakt@mhg.de)  
[www.mhg.de](http://www.mhg.de)